

Allgemeine Geschäftsbedingungen der G. Wolf Sonnenschutz GmbH – Stand Jänner 2022

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sind nur rechtswirksam, wenn sie auf diesem Vertragsformular schriftlich festgehalten und von uns auch schriftlich bestätigt sind.
- 1.2. Unsere Vertreter sind nicht berechtigt, für uns bindende Erklärungen oder Zusagen abzugeben oder Vertragsabschlüsse vorzunehmen. Derartige Erklärungen oder Zusagen sind nur dann rechtswirksam, wenn wir sie Schriftlich bestätigen. Unsere Vertreter sind nicht inkassoberechtigt.
- 1.3. Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nur dann, wenn wir deren Geltung schriftlich anerkannt haben.
- 1.4. Die Bestellung ist für den Auftraggeber verbindlich. Wir behalten uns eine kaufmännische, technische und terminliche Überprüfung der Bestellung vor. Sie ist daher nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich.
- 1.5. Erforderliche Bewilligungen, Einreichungen bei Behörden, Pläne, Zeichnungen etc., die zur Erlangung behördlicher Genehmigungen oder Bewilligung der jeweiligen Hausverwaltung erforderlich sind, hat der Kunde selbst auf eigene Gefahr und Kosten vorzunehmen.
- 1.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- u. Lieferbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtlich zulässige Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Ist der Besteller Konsument, gelten jene Punkte der Verkaufs- u. Lieferbedingungen nicht, die zwingenden Bestimmungen des KSchG widersprechen.

2. LIEFERFRIST UND LIEFERUNG

- 2.1. Lieferzeiten werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, unverbindlich und verstehen sich als voraussichtlicher Zeitpunkt vom Beginn der Montage.
- 2.2. Die von uns genannten Liefertermine sind freibleibend. Liefertermine können erst nach vollständiger Auftragsklarheit und Naturmaßnahme vergeben werden, und zwar unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Lieferfrist.
- 2.3. Änderungen einer Bestellung werden von uns akzeptiert, sofern sie für uns durchführbar sind. Das Recht zur Anpassung von Liefertermin und Preis behalten wir uns vor.
- 2.4. Teillieferungen sind zulässig.
- 2.5. Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder Verspätung ist nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz möglich.
- 2.6. Unvorhergesehene Lieferhindernisse (Streik, Ausfall von Materialanlieferungen, Unterbindung der Verkehrswege oder sonstige Fälle von höherer Gewalt usw.) berechtigen uns nach unserer Wahl zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist oder zum Rücktritt vom Vertrag.

3. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

- 3.1. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der Abnahme bzw. mit dem Tag der Fertigstellung.
- 3.2. Gegenüber Verbrauchern leisten wir nach den gesetzlichen Bestimmungen Gewähr.
- 3.3. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate ab Abnahme. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen. § 924 ABGB findet keine Anwendung. Auftretende Mängel sind vom Vertragspartner unverzüglich und schriftlich zu melden. Wir sind im Fall der Gewährleistung gegenüber Unternehmern berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu bestimmen.
- 3.4. Sofern wir Mängel außerhalb der Gewährleistung beheben oder andere Leistungen erbringen, werden diese nach Aufwand verrechnet.
- 3.5. Schadenersatzansprüche aller Art können uns gegenüber nur bei grober Fahrlässigkeit und bei Vorsatz, nicht jedoch bei leichter Fahrlässigkeit geltend gemacht werden.
- 3.6. Die Höhe der Schadenersatzansprüche ist mit dem Wert der gelieferten Ware (Teilware) beschränkt.
- 3.7. Zur Beurteilung von Mängeln werden die aktuellen Richtlinien der jeweiligen Hersteller bzw. die aktuellen Normen herangezogen

4. ZAHLUNG

- 4.1. Unsere Lieferungen und Leistungen sind binnen 8 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, außer es wurden gesonderte Zahlungsbedingungen zwischen Käufer und Berater vereinbart. Gesonderte Zahlungsbedingungen müssen am Kaufvertrag schriftlich festgehalten und von Kunden und Berater unterzeichnet werden.

- 4.2. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt 8% Verzugszinsen zu berechnen. Überdies sind sämtliche Mahn- und Anwaltskosten zu ersetzen.
- 4.3. Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, dass alle Zahlungen, die er leistet, zuerst auf Spesen und Kosten, dann auf Zinsen und schließlich auf das Kapital verrechnet werden.
- 4.4. Bei Zahlungsverzug oder Hervorkommen solcher Umstände in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bestellers, die unsere Forderungen als nicht mehr ausreichend gesichert erscheinen lassen, sind wir berechtigt, alle noch offenen Forderungen bei gleichzeitiger Einstellung jeder weiteren Lieferung sofort fällig zu stellen.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

- 5.1. Alle Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Sie bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Forderung unser Eigentum, auch wenn sie bereits montiert sind.
- 5.2. In Falle der Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehalts ermächtigt uns der Besteller schon jetzt, Ihn den Besitz unserer Ware ohne gerichtliche Hilfe zu entziehen und gewährt uns zu diesem Zweck jederzeitigen freien Zutritt zu unserer Ware.
- 5.3. Der Besteller hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Ware in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und uns von allfälligen exekutiven Maßnahmen unverzüglich zu informieren.
- 5.4. Der Besteller darf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr und solange er uns gegenüber nicht in Verzug ist, veräußern. Dabei ist er verpflichtet, seinerseits Eigentumsvorbehalt mit dem Drittkäufer zu vereinbaren und tritt diesen schon jetzt an uns ab. Die durch den Weiterverkauf der Ware entstehende Forderung gegen Dritte werden vom Besteller schon jetzt mit allen Nebenabreden bis zur Höhe der uns zustehenden Kaufpreisforderung samt Zinsen und Kosten zahlungs-halber an uns abgetreten, wobei wir berechtigt sind, die Abtretung der Forderung offen zu legen.

6. Geistiges Eigentum

- Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum unseres Unternehmens. Bei ihrer Verwendung ohne Zustimmung ist unser Unternehmen zur Geltendmachung einer Abstandsgebühr von 25 Prozent der Voranschlagssumme berechtigt.

7. PREISGARANTIE, STORNO

- 7.1. Wir gewähren Preisgarantie bei Auslieferung innerhalb 6 Monaten ab Bestelldatum bzw. Auftragserteilung. Bei späterer Lieferung werden die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Preise verrechnet.
- 7.2. Bei Bestellung "auf Abruf" ist der gewünschte Liefertermin mindestens 4 Monate vorher bekannt zu geben. Wird die Ware nicht zur Lieferung innerhalb von 2 Jahren ab Bestelldatum fristgerecht abgerufen, so können wir vom Vertrag zurücktreten und eine Stornogebühr in Höhe von 30% der Auftragssumme verrechnen.
- 7.3. Vertragsstornierungen können nur im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen werden. Wir sind berechtigt, entweder den erlittenen Schaden und entgangenen Gewinn oder eine Stornogebühr von 30% zu verlangen, ohne dass wir einen konkreten Schadensnachweis zu erbringen haben.
- 7.4. Die Stornogebühr unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht.

8. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

- 8.1. Erfüllungsort für beide Teile ist A-2165 Drasenhofen. Für alle sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in A-2100 Korneuburg zuständig.
- 8.2. Bei Konsumenten sind wir berechtigt, wahlweise bei dem Gericht zu klagen in dessen Sprengel der Wohnsitz des Bestellers zum Zeitpunkt der Bestellung oder zum Zeitpunkt der Klageeinbringung liegt.
- 8.3. Anzuwenden ist österreichisches Recht. Belehrung über Rücktrittsrecht: Der Käufer kann innerhalb einer Woche nach Ausfolgung der Vertragsurkunde vom Vertrag zurücktreten, wenn er Verbraucher ist und seine Vertragserklärung nicht in unseren Geschäftsräumen oder Messestand abgegeben hat.